

Zürich, 25. März 2019

KR-Nr. 106/2019

MOTION von Beat Habegger (FDP, Zürich) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
betreffend Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich:
Abgrenzung der Aktivitäten im nicht-gewinnorientierten Monopolbereich (Service public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine oder mehrere Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, mit denen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt werden. Dabei sollen diejenigen Teile der EKZ, die der Netzinfrastruktur bzw. der Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung dienen («Service public»), abgegrenzt werden von allen Geschäftsaktivitäten, bei denen die EKZ im Wettbewerb zu anderen Marktteilnehmern stehen.

Beat Habegger
Cyrill von Planta

Begründung:

Neben der Gewährleistung der Infrastruktur zur sicheren Stromversorgung im Kanton Zürich als wichtige öffentliche Aufgabe sind die EKZ heute auf vielen Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie in Konkurrenz zu anderen Unternehmen steht.

Der Regierungsrat hat in seiner Eigentümerstrategie vom 22. Dezember 2016 selber darauf hingewiesen, dass die EKZ «als Netzbetreiber von strategischer Bedeutung» für den Kanton Zürich ist; auf die Tätigkeiten im Marktbereich (wie Stromerzeugung, Vertrieb, Elektroinstallationen) trifft dies hingegen nicht zu, weshalb sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind.

Diese Aktivitäten, die aus Sicht des Eigentümers von unterschiedlicher Bedeutung sind, sind künftig klarer voneinander abzugrenzen. Die Netzinfrastruktur gewährleistet eine sichere Stromversorgung im Kanton Zürich und gehört in das Eigentum des Kantons; die Aktivitäten der EKZ in diesem Bereich sind selbsttragend nach kaufmännischen Grundsätzen, aber nicht gewinnorientiert zu führen.

Alle anderen Geschäftsaktivitäten, insbesondere wenn Private diese Tätigkeiten ebenfalls ausüben, sind in einer separaten Gesellschaft zu bündeln, an der sich neben dem Kanton auch andere öffentliche oder private Akteure beteiligen könnten. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass Marktaktivitäten und Service public-Aufgaben getrennt geführt werden und der Wettbewerb nicht verzerrt wird.

Ziel ist es, die öffentlichen Interessen mit Blick auf Netzinfrastruktur und Versorgungssicherheit zu gewährleisten; Interessenkonflikte zwischen marktorientierten und Service public-Aufgaben zu vermeiden und eine Corporate Governance zu entwickeln, welche unternehmerischer Handlungsspielraum schafft.